

## Hausordnung Tennis Club Steinhausen

Die Räumlichkeiten des Clubhauses stehen den Clubmitgliedern zur Verfügung. In den Abend- und Nachtstunden ist der Anspruch der Nachbarn auf Ruhe zu respektieren.

Es ist untersagt, das Clubhauses mit Tennisschuhen zu betreten.

Während des Spielbetriebes ist das Rauchen im Clubhaus untersagt.

Einrichtungen sowie sämtliches Inventar sind mit der nötigen Sorgfalt zu behandeln. Beschädigungen oder festgestellte Schäden sind dem Anlagechef oder dem Vorstand zu melden. Die Verursacher haften für die Schäden.

Die benutzen Tische sind vom Benutzer zu reinigen.  
Das gebrauchte Geschirr muss vom Benutzer abgewaschen und versorgt werden.  
Leere Flaschen gehören in die dafür bereitgestellten Harasse im Clublokal.  
Bitte vergessen Sie nicht, Ihre Konsumation zu bezahlen, bevor Sie das Tennisareal verlassen.

Der Grill, steht allen Clubmitgliedern zur Verfügung. Nach Benutzung muss er gereinigt werden.

Im Clubhaus versehentlich zurückgebliebene Gegenstände werden vom Anlagechef in Verwahrung genommen. Am Ende der Spielsaison wird über nicht abgeholte Fundgegenstände verfügt.

Die Ballmaschine darf nur auf den Plätzen 1 und 4 benutzt werden. Im Gerätehaus ist eine Liste aufgehängt, in der sich jede Person eintragen muss, welche die Ballmaschine benutzt.

Die letzte Person, die das Clubhaus verlässt, ist dafür besorgt, dass sämtliche Türen geschlossen und alle Lichter gelöscht sind, sowie die Storen der Pergola eingefahren sind.

Die Benützung der Tennisplätze wird durch das Spielreglement und die Reglemente für Nichtclubmitglieder und Schulen geregelt.

Hunde sind auf der gesamten Anlage an der Leine zu führen.

Autos, Motorräder, Mofas und Fahrräder sind auf den vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.

Allfällige Missstände, Wünsche oder Anregungen bitten wir Sie an den Vorstand zu richten.

### **TENNIS CLUB STEINHAUSEN**

Der Vorstand

Steinhausen, Januar 2015